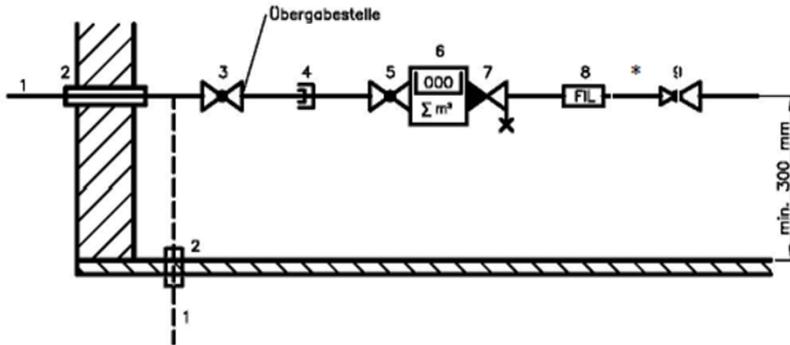


Haushalt-Wasserzähleranlage nach DIN



1. Hausanschlussleitung (waagrecht oder senkrecht)
2. Wasserdichte Hauseinführung
3. Übergabestelle Versorger zum Hauseigentümer, Hauptabsperrrventil (VD-Hahn)
4. Lösbare Verbindung (Optional)
5. Absperrventil (wenn Rohrleitung von Hauptabsperrrventil länger als 2 Meter entfernt oder in einem anderen Raum ist)
6. Wasserzähler (Eigentum des Netzbetreibers) Montage des Zählers im Wasserzählerbügel mit verstellbaren Ausgleichverschraubungen
7. Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) nach DIN EN 13959
8. Filter nach DIN EN 13443-1 entsprechend den Einbauvorschriften der DIN 1988 Teil 2
9. Druckminderventil entsprechend den Vorschriften der DIN 1988 Teil 5 bei einem Wasserdruck von 5 bar oder höher.

Hinweise zur Trinkwasserinstallation:

- Wasserhausanschlüsse dürfen nicht als Erder verwendet werden. Wasserinstallationen sind an der Potentialausgleichsschiene (DIN VDE 0100 T540) anzuschließen.
- Filter und Druckminderventil können auch als kombiniertes Bauteil verwendet werden. (Wasserfilterkombination) Unser Trinkwasser ist sauber. Dafür sorgen täglich die Wasserwerke, die die Einhaltung der strengen Grenzwerte und die hohe Qualität des Trinkwassers gewährleisten. Doch auf dem Weg vom Wasserwerk zu Ihnen nach Hause können Rostpartikel, Metallspäne, Sand und andere Fremdstoffe aus dem Rohrnetz ins Wasser gelangen. Fremdstoffe, die die Hauswasserinstallation beschädigen können. Daher ist ein Trinkwasserfilter nach DIN 1988 für Neubauten seit 1998 und zur Nachrüstung bei wesentlichen Änderungen der Rohrleitungen seit 2012 für Metallene und Nichtmetallene Rohrleitungen vorgeschrieben. Eine Nachrüstung wird empfohlen.
- Rückflusssicherungen, Druckminderer und Filter unterliegen einer Inspektions- und Wartungspflicht.
- Die Wasserversorgungsunternehmen empfehlen deshalb den Abschluss eines Inspektions- und Wartungsvertrages mit einem zugelassenen Vertrags-Installations-Unternehmen bzw. mit dem Erbauer der Trinkwasseranlage.
- Unter folgendem Link finden Sie weitergehende Informationen für Mieter, Haus – und Wohnungseigentümer:

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3058.pdf>

Der Wasserzählerbügel

- Der Bügel sorgt dafür, dass der Zähler spannungsfrei montiert werden kann. Ferner verhindert er, dass der Zähler eine Befestigungsfunktion für die Wasserleitung übernimmt. Der Wasserzählerbügel stellt zudem eine ausreichende elektrisch leitfähige Überbrückung bei Ein- und Ausbau des Wasserzählers sicher. Deshalb ist der Wasserzählerbügel nicht nur in neu zu installierenden Anlagen einzubauen, sondern auch in Altanlagen nachzurüsten.



1. Absperrarmatur ohne Entleerung (gegebenenfalls Hauptabsperreinrichtung)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer. Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Der Rückflussverhinderer

- Egal, wie hochwertig die nachgeschaltete Kundenanlage abgesichert ist. Wasserzähleranlagen, in denen der Rückflussverhinderer fehlt, müssen mit einem solchen nachgerüstet werden. Mit Erscheinen der DIN 1988 [1] wurde hierfür eine Frist bis zum Dezember 1991 gesetzt. Nicht vergessen werden darf dabei, dass der Rückflussverhinderer an der Wasserzähleranlage schon mit der DIN 1988 mit Ausgabedatum August 1930 (!) gefordert wird. Diese Sicherungseinrichtung erfolgt unmittelbar hinter dem Wasserzähler.